

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bierteljährlicher Abonnementpreis 0,85 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Griech. Dunder)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 82.

Berlin, Mittwoch, 13. Oktober 1909.

Einundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Frauen-Berufsfragen. — Die deutschen Stadtverwaltungen als Arbeitgeber. — Die Nacharbeit in Wädcien. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Frauen-Berufsfragen.

Die Ergebnisse der letzten Berufszählung lassen mit aller Deutlichkeit erkennen, daß der Satz: „Die Frau gehört ins Haus“ sich in der Theorie zwar sehr schön ausnimmt, für die Praxis aber keine Geltung mehr hat. So berechtigt auch der in dem Satze liegende Wunsch ist, — die wirtschaftlichen Verhältnisse sind stärker. Nahezu 8 1/2 Millionen selbstständig erwerbstätige Frauen wurden gezählt; ihre Zahl stieg in den 12 Jahren seit der vorletzten Berufszählung um 56,59 Prozent, während diejenige der erwerbstätigen Männer nur eine Steigerung um 19,85 Prozent aufwies. Wenn auch der große Zuwachs in erster Linie auf die Landwirtschaft entfällt, so zeigt doch auch die Steigerung der Zahl der erwerbstätigen Frauen in der Industrie um eine halbe Million, daß das Zeitalter der Maschine die Frauen mehr und mehr auf den öffentlichen Arbeitsmarkt führt und daß es nur noch wenige Berufe gibt, in welche die Frauenarbeit ihren Einzug noch nicht gehalten hat. Die Arme der Männer reichen eben nicht mehr aus für die nationale Produktion.

Diese Wandlung in unserem Wirtschaftsleben stellt die Staatsregierung und auch die sozialpolitisch denkenden Kreise vor neue Aufgaben, deren Lösung unüberzählig in Angriff genommen werden muß. Heute füllt die Frau das Heer der ungelerten Arbeiter. Jede handwerkliche Fachbildung und damit jedes Aufsteigen in höhere soziale Schichten ist ihr fast völlig verweigert. Nun haben aber sozialwissenschaftliche Untersuchungen in allen Kulturstaaten dargetan, daß die Söhrentwicklung der Industrie unloslich verbunden ist mit der Söhrentwicklung des industriellen Arbeiters. Deshalb hat sich eine Anzahl Männer und Frauen, die in der Öffentlichkeit eine Rolle spielen, zusammengefunden, um Schritte zu tun, die handwerkstüchtige und fachgewerbliche Ausbildung der Frau endlich energisch zu fördern. Sie haben sich mit einem Aufruf zur Gründung eines Verbandes, der diese Zwecke verfolgt, an die Öffentlichkeit gewandt und die an dieser Frage interessierten Kreise für ihren Plan zu gewinnen versucht. Die konstituierende Versammlung fand am vergangenen Sonntag im großen Festsaal des Rathauses zu Charlottenburg statt. Der Verband der Deutschen Gewerksvereine war durch den Verbandsredakteur Kollegen Lewin vertreten.

In ihrer Einleitungsrede erläuterte Fräulein Lischnewska noch einmal ausführlich den Plan, dessen Durchführung nicht nur der deutschen Frauenwelt, sondern der gesamten deutschen Volkswirtschaft zum Segen gereichen würde. Die Referate über die wirtschaftlichen Folgen der ungelerten Frauenarbeit hatten Fräulein Dr. Marie Baum, der Syndikus der Berliner Handwerkskammer Dr. Köhl und der Reichstagsabgeordnete Dr. Raumann übernommen. Anstelle des durch Krankheit verhinderten Dr. Raumann gab Frau Feuß-Knapp kurz den Gedankengang des Raumannschen Referates wieder. Wir müssen auf die Wiedergabe der zum Teil sehr

aussführlichen Reden hier verzichten. Ihr Extrakt wird wiedergegeben in den folgenden Zeitsätzen:

1. Das Bedürfnis der Gewerbe nach billigen Arbeitskräften liefert die Nachfrage nach der industriellen Frauenarbeit, Not und Mangel an Einsicht bei der Arbeiterklasse das Angebot: eine ungeheure im Wachsen begriffene Zahl von Frauen strömt der ungelerten Arbeit zu. Besonders stark sind die jüngeren Jahrgänge vertreten; die Zahl der Verheirateten nimmt zu.

2. Die wirtschaftlichen Folgen dieser Erscheinung für die Arbeiterin sind: niedrige Entlohnung, ständiger Stellenwechsel, kein Aufstieg in der Berufsarbeit.

3. Mindestens ebenso einschneidend wie diese wirtschaftlichen Folgen ist der Einfluß auf das persönliche Leben der Arbeiterin: die Ausschleudung des erzieherischen Momentes der Arbeit während der Jahre der Entwicklung, der Mangel an Arbeitsfreude, an innerer Beziehung zum Beruf bei den Erwachsenen und im Zusammenhange hiermit die geringe Lust und Fähigkeit zur Organisation.

Dr. Marie Baum.

4. Gegenüber der Tatsache, daß im Handwerk Frauen als Lehrlinge, Gehilfen und Betriebsinhaber in ständig wachsender Zahl sich betätigen, ist dringend zu fordern, daß eine geordnete tüchtige Fachbildung des weiblichen Handwerkers nachwuchses, grundtätig der des männlichen gleich, gesetzlich gewährleistet wird, umso mehr als die Gewerbeordnung schon jetzt keinen Geschlechtsunterschied berücksichtigt.

5. Die ungelerte und schlechtbezahlte Frauenarbeit bereitet dem gelernten Handwerker und Gewerbetreibenden eine Schmutzkonzurrenz und schädigt den Nationalwohlstand schwer.

6. Daraus ergibt sich die soziale Pflicht des Staates und der Gesellschaft, den weiblichen wie den männlichen Handwerker und Gewerbetreibenden mit der Ausbildung auszustatten, die ihm den Weg zu einem erfolgreichen Kampf um's Dasein möglichst ebnet.

Dr. Köhl.

7. Nachdem das Recht der weiblichen Erwerbstätigkeit zur Anerkennung gelangt ist, handelt es sich jetzt darum, diese Erwerbstätigkeit zu einer volkswirtschaftlich vollwertigen zu gestalten.

8. Solange die überwiegende Mehrzahl der erwerbstätigen Mädchen und Frauen nur ungelerte oder schnell erlernbare Arbeit leistet, wird die Kraft der Tüchtigeren unter ihnen volkswirtschaftlich nicht genügend vermehrt.

9. Das Ideal gelehrter weiblicher Qualitätsarbeit muß von allen Seiten, und nicht am wenigsten von Literatur und Volksschule gefördert werden.

Dr. Raumann, Mitglied des Reichstages.

Die praktischen Maßnahmen, die zur Erreichung des gesteckten Zieles getroffen werden müssen, erläuterte ausführlich Fräulein Meinel an der Hand folgender, in einigen Punkten allerdings abgeänderter Thesen:

Soll eine grundsätzliche Reform der Berufsbildung der gewerblichen Arbeiterinnen herbeigeführt werden, so sind insbesondere folgende Maßnahmen nötig:

1. Beeinflussung der Eltern unter Mitwirkung der Volksschule, daß sie ihre Töchter nicht einer ungenügenden Lehre oder wertlosen Kurse, sondern einer gründlichen Lehre zuführen.

2. Strenge Innehaltung der Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung, welche schon jetzt für die gewerbliche Ausbildung einen Geschlechtsunterschied nicht kennt.

3. Anregung der Meister durch Handwerkskammern und Innungen, damit sie weibliche Lehrlinge annehmen.

4. Zulassung der Frauen als Mitglieder zur Handwerkskammer.

5. Errichtung weiblicher Lehrlingsnachweise bzw. Ausbau bestehender Arbeitsnachweise.

6. Förderung der fachgewerblichen Ausbildung der Fabrikarbeiterinnen unter Aufsicht der Handwerkskammern.

7. Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule für gelehrte und ungelernete Arbeiterinnen.

8. Zulassung der Mädchen zu den gewerblichen Fachschulen für Knaben.

Die zum Teil sehr ausgiebigen Referate hatten eine überaus rege Diskussion zur Folge, in der sämtliche Redner und Rednerinnen, abgesehen von zwei Handwerksmeistern, ihre grundsätzliche Zustimmung zu den Bestrebungen des neu zu gründenden Verbandes zum Ausdruck brachten. Um so auffälliger mußte es erscheinen, daß, als zur offiziellen Gründung des Verbandes geschritten werden sollte, ein Vertreter der „freien“ Gewerkschaften, der sich vorher sehr beharrlich an der Gestaltung der Dinge beteiligt hatte, die Mitwirkung seiner Organisation aus recht nichtsagenden Gründen ablehnte. Der vorgelegte Statutenentwurf wurde nach einigen unwesentlichen Änderungen en bloc angenommen und dann sofort zur Wahl eines provisorischen Vorstandes geschritten, dem das Recht eingeräumt wurde, sich aus der Reihe der Verbände, die später ihren Beitritt vollziehen, zu ergänzen.

Es waren nicht nur Theoretiker, sondern auch Männer der Praxis, wie Vertreter von Handwerkskammern, die an der Gründung des neuen Verbandes mitgewirkt haben. Der Ernst und der Eifer, der dabei zutage trat, bieten eine Gewähr dafür, daß auch wirklich positive Arbeit geleistet werden wird. Jedenfalls wird jeder aufrichtige Volksgenosse nur wünschen können, daß die guten Absichten auch gute Erfolge zeitigen.

Die deutschen Stadtverwaltungen als Arbeitgeber.

In der letzten Woche des September fand in Wien die Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik statt. Die Tagung zeichnete sich aus durch eine Reihe hochinteressanter Referate über die wirtschaftlichen Unternehmungen der Gemeinden. Eingeleitet wurde sie durch eine programmatische Ansprache des Professor Schmoller, die allen es verdiente, im Wortlaut wiedergegeben zu werden. Der Raum unseres Blattes legt uns leider gewisse Schranken auf, so daß wir uns damit begnügen müssen, das Referat von Dr. Rombert Freiburgh über die deutschen Stadtverwaltungen als Arbeitgeber und die sich daran anschließende Diskussion im Auszuge wiederzugeben.

Dr. Rombert schilderte zunächst die Entwicklung der Verhältnisse der Gemeindegewerkschaften, die ihren Anfang nahm in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Damals ertrugen sich die Städte eines starken Wachstums und zeigten die Tendenz, zahlreiche Betriebe und wirtschaftliche Unternehmungen in eigenen Besitz zu überführen. Hand in Hand damit ging naturgemäß eine Zunahme der Zahl der von den Städten beschäftigten Arbeiter. Im Jahre 1907 hat dieselbe rund 120 000 betragen. Wie groß um die Wende des Jahrhunderts die Reinigung zur Kommunalisierung war, geht aus der Tatsache hervor, daß i. J. 1907 10 Städte über 2000 Arbeiter, 8 Städte über 3000, 6 Städte über 4000 und 3 Städte über 5000 Arbeiter beschäftigten. An der Spitze stehen Berlin mit 17 893 und Hamburg mit 15 192 Arbeitern.

Angehts dieser Zahlen müßte erwartet werden, daß die Kommunen eine entschiedene Arbeiterpolitik treiben, die bei der Mehrzahl der Betriebe von gewissen gemeinsamen Grundzügen getragen wird. Leider aber ist diese städtische Arbeiterpolitik, sowohl was Maß desse, was mit den Arbeitern gewährt, als auch in bezug auf den Geist, in welchem sie getrieben wird, recht verschieden. Trotz alledem natürlich bleibt die gemeinsame Grundlage bestehen. Gemeinlich ist das Bestreben in den Kommunen, für die Arbeiter ein einheitliches Statut einzuführen, ferner der Wunsch, dem Arbeitsverhältnis eine größere Festigkeit zu geben und die wirtschaftliche Unruhe, die in der Regel mit der Stellung des Lohnarbeiters verbunden ist, zu mildern. Hierbei gehört auch, daß der Arbeiter einen Anspruch auf Ruhegehalt und Hinterbliebenenversicherung hat, daß er nicht ohne weiteres entlassen werden darf. Arbeiter, die längere Zeit im Gemeindefonds stehen, erhalten fernerhin im Krankheitsfalle für einen längeren Zeitraum die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld ausbezahlt. Im Gegensatz zu früher erfolgt die Festsetzung und Zahlung des Lohnes nicht nach der Leistungsfähigkeit und der Lage des Arbeitsmarktes, sondern nach Arbeiterkategorien, wobei mit steigendem Dienstalter in der Regel eine Erhöhung des Lohnes verbunden ist. Weitere gemeinsame Züge der neuen Arbeiterpolitik der Städte sind die Gewährung eines kurzen Urlaubs, die Schaffung eines geordneten Beschwerdeweges, die Einführung längerer Kündigungsfristen und die Einrichtung von Arbeiterausschüssen.

Im einzelnen aber weichen in den verschiedenen Städten, wie schon angedeutet, die Bestimmungen von einander ab. Vielfach wird z. B. als Vergünstigung gewährt, was an anderen Orten als berechtigter Anspruch des Arbeiters gilt. Alles in allem kann man jedenfalls in der Gestaltung dieser Verhältnisse einen erheblichen Fortschritt gegen früher erblicken. Trotz alledem aber ist es ein Mangel, daß sich Lohnhöhe und Arbeitszeit, abgesehen von einigen Ausnahmen, in nichts von den entsprechenden Verhältnissen in der Privatindustrie unterscheiden. Oft sind sie sogar noch schlechter. Deshalb ist es gar nicht verwunderlich, daß sich die Gemeindearbeiter ebenso wie die übrige Industriearbeiterchaft zur Erzielung besserer Arbeitsbedingungen zusammengeschlossen haben. Dieser Zusammenschluß ist als wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit für die Gemeindearbeiter durchaus zu begrüßen. Hier und da ist es sogar zu Arbeitseinstellungen gekommen, die für die Allgemeinheit gewisse Unzuträglichkeiten im Gefolge haben. Deshalb nehmen auch die Gemeinden dem Koalitionsrecht ihrer Arbeiter gegenüber eine recht verschiedenartige Stellung ein. Wie aber die Verhältnisse heute liegen, darf den Gemeindearbeitern das Koalitions- und Streikrecht nicht verweigert werden. Desfentliche Interessen sind dadurch in erheblichem Maße bisher noch nicht gefährdet worden, und sollte in der Zukunft diese Gefahr sich mehren, so kann sie vermindert werden, am besten dadurch, daß die Gemeinden bemüht sind, Arbeitsbedingungen für ihre Angestellten zu schaffen, die hinter denen der Privatindustrie nicht zurückbleiben.

Man wird diesen Ausführungen des Herrn Dr. Nombert ohne weiteres zustimmen können. Ein wirksames Mittel zur Verhütung von Konflikten besteht unseres Erachtens vornehmlich auch darin, daß man die Arbeiterausschüsse nicht als leeres Dekorationsstück gelten läßt, sondern als Vertrauensinstanz der Arbeiter, mit der man sich bei entstehenden Differenzen ins Einvernehmen setzt, um offene Konflikte zu verhüten. Arbeiterausschüsse können sich aber nur dann des Vertrauens der Arbeiter erfreuen, wenn die Organisationen der Arbeiter an ihrer Zusammensetzung mitwirken dürfen und wenn man den Organisationen der Arbeiter seitens der Gemeindeverwaltung keine Schwierigkeiten bereitet, wie das leider hier und da doch vorgekommen ist.

In der überaus lebhaften und interessanten Debatte kam es zu einem Nebenworte zwischen den Professoren Dr. Alfred Weber-Seidelberg und Adolf Wagner-Berlin. Professor Weber gab der Meinung Ausdruck, daß der Vater aller Sündenfälle für eine kräftige Betätigung der Gemeinden auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiete vor allem die Bureaufkratie sei. Diese Bureaufkratie befindet sich in der Regel in Abhängigkeit von der herrschenden politischen Parteidirection, und wer sich dieser politischen Parteidirection entgegenstellen wage, der verliere die Aussicht, einen Posten zu bekommen. Dieses führe dazu, daß in den Kommunen mehr das politische als das soziale Moment aus-

schlaggebend ist, und daß deshalb die sozialen Bestrebungen auf scharfen Widerstand stoßen. Der Redner verlangte deshalb eine scharfe Trennung des parteipolitischen Apparates vom bürokratischen Apparat, und diese Trennung glaubt er erreichen zu können durch die Einsetzung von Aufstellungskommissionen, Einrichtungen, die den Zweck haben sollen, die Bewerber um einzelne Stellen zu prüfen, so daß nicht mehr die politische Meinung und Begünstigung, sondern allein die Befähigung ausschlaggebend ist. Prof. Wagner legte sich warm für die kommunalen Betriebe ins Zeug, deren Vorzüge größer seien als die der privatkapitalistischen Unternehmungen. Er verteidigte die Bureaufkratie und das Beamtentum. Wenn sich auch in dieser Beziehung hin und wieder gewisse Mängel zeigten, so bürge doch die Kontrolle durch die Öffentlichkeit dafür, daß die Auswüchse nicht allzu schlimm würden. Er redete lebhaft der Kommunalisierung das Wort, die auch für die städtischen Arbeiter erhebliche Vorteile bringe.

Aus der ionstigen Debatte sei nur hervorgehoben, daß mehrfach ein besseres Wahlrecht für die Landtage gefordert wurde. Und mit Recht! Gelinge es z. B. in Preußen ein besseres Wahlrecht und damit eine andere Zusammensetzung des Abgeordnetenhauses zu schaffen, dann wird es auch möglich sein, die Städteordnung den modernen Zeitverhältnissen anzupassen und damit auch für die Kommunen ein Wahlrecht zu schaffen, das z. B. die Vereitigung des Hausbesitzerprivilegs ermöglicht, und der hier und da hervorragenden Elitenwirtschaft sowie der Gefahr einer noch größeren Bureaufkratie ein Ende bereitet.

Die Nachtarbeit in Bäckereien.

Als das Ergebnis einer umfangreichen Untersuchung hat der französische Jurist Maurice Boutelet ein Werk veröffentlicht, in welchem zunächst die allgemeine Lage im Bäckergewerbe geschildert wird unter besonderer Berücksichtigung derjenigen Gefahren, die in hygienischer und auch kultureller Beziehung durch die in den meisten Ländern noch übliche Nachtarbeit hervorgerufen werden. Der Verfasser geht dann auf die mehr oder minder erfolgreichen Versuche ein, die in den verschiedenen Ländern gemacht worden sind, um durch die Gesetzgebung den Mißständen im Bäckergewerbe entgegenzutreten. In allen Kulturstaaten sind gesetzliche Mindestvorschriften hinsichtlich der sanitären Beschaffenheit in den Bäckereien erlassen worden, hauptsächlich mit Rücksicht auf den gesundheitlichen Schutz der Konsumenten. Der Schutz der Arbeiterschaft, namentlich durch Begrenzung der Arbeitszeit, ist erst in wenigen Staaten durchgeführt. Für Deutschland ist bekanntlich auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung eine Reihe von Vorschriften zur Regelung der Arbeitszeit durch den Bundesrat erlassen worden; die Höchstarbeitszeit sowie die Mindestruhepausen sind festgelegt, doch ist die Nachtarbeit an sich nicht verboten. Eine Reihe der deutschen Bundesstaaten hat ferner sanitäre Vorschriften für die Beschaffenheit der Backstuben erlassen.

An der Hand des genannten Werkes teilt nun die „Soz. Prag.“ einiges aus der Gesetzgebung anderer Staaten mit. Das Verbot der Nachtarbeit ist danach durchgeführt in den vier Staaten: Norwegen, Kanton Tessin in der Schweiz, Italien und Finnland.

Die älteste Gesetzgebung dieser Art besitzt Norwegen. Das erste Gesetz hierüber wurde bereits 1885 erlassen und durch Novellen von 1894, 1897 und 1906 ausgebaut. Die Nachtarbeit ist jetzt zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens verboten; Ausnahmen sind nur vor einigen Festen zugelassen. Der Maximalarbeitsstag beträgt 11 Stunden.

Im Kanton Tessin ist das Verbot der Nachtarbeit seit 1906 durchgeführt. Als Nachtzeit gelten die Stunden von 9 Uhr abends bis 4 Uhr morgens. Der Maximalarbeitsstag beträgt 11 Stunden; außerdem ist ein freier Ruhetag in der Woche gewährleistet, der wenigstens einmal im Monat auf einen Sonntag fallen muß. Das Tessiner Gesetz enthält noch eine Bestimmung, die für den Schutz der Konsumenten wichtig ist. Es heißt nämlich in dem § 2, daß die in den Bäckereien und Konditoreien beschäftigten Personen körperlich gesund sein und an sich selbst sowie an ihrer Kleidung die größte Sauberkeit beachten müssen. Gegen dieses Gesetz von 1906 wurde eine starke Agitation entfaltet; doch wurde 1908 ein neues Gesetz betreffend das Verbot der Nachtarbeit angenommen, welches dieselben Grundlagen enthält, nur einige Ausnahmen mehr für Festtage zuläßt.

In Italien wurde im Jahre 1908 ein Gesetz betreffend das Verbot der Nachtarbeit erlassen nachdem etwa 20 Jahre hindurch von seiten der organisierten Arbeiterschaft um ein solches Verbot gekämpft worden ist. Als Nachtzeiten gelten

die Stunden von 9 Uhr abends bis 4 Uhr morgens. Ausnahmen sind für die Bereitung des Sauersteiges und für einige Tage vor den Festen zugelassen.

Finnland hat durch Gesetz vom Juni 1908 die Arbeit zwischen 9 Uhr abends und 6 Uhr morgens verboten. Das finnische Gesetz setzt außerdem die Maximalarbeitswoche von 48 Stunden fest; an einem Tage darf nicht länger als 10 Stunden gearbeitet werden.

Schließlich sei noch erwähnt, daß in Dänemark die Nachtarbeit der Jugendlichen verboten ist.

Außer in den Ländern, in denen das Verbot der Nachtarbeit durchgeführt ist, sind gesetzgeberische Vorarbeiten dazu im Gange in England, Desterreich, Holland und Frankreich.

In England liegt bereits seit 1906 ein Entwurf vor, der die Arbeitszeit in den Bäckereien auf die Zeit von 5 Uhr morgens bis 2 Uhr mittags beschränken will. Der Entwurf hat keinerlei Aussicht auf Erfolg, dagegen bemühen sich auch in englischen Bäckergewerbe die Kollektivverträge. So ist durch Vertrag zwischen der nationalen Organisation der Bäckermeister und der nationalen Organisation der Bäckergehilfen die Arbeitszeit auf wöchentlich 60 Stunden festgelegt worden, allerdings ohne Rücksicht darauf, ob die Arbeit bei Tage oder bei Nacht geleistet wird.

In Holland wurde in der Thronrede von 1909 ein Gesetz zum Schutze der Bäcker angekündigt, und im Mai d. J. ist ein entsprechender Gesetzesentwurf der niederländischen Kammer vorgelegt worden. Danach wird die Arbeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens verboten. Die Bäckereimeister sind ermächtigt, bis zu 5 Tagen im Jahre für ihren Bezirk Ausnahmegestimmungen zuzulassen.

In Oesterreich hat die sozialdemokratische Fraktion einen Entwurf eingebracht, nach welchem zwar die Nachtarbeit nicht verboten werden soll, wohl aber soll die Höchstarbeitszeit, die sonst 10 Stunden beträgt, verkürzt werden, wenn davon einige Stunden auf die Nachtzeit, d. h. in die Zeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens, fallen.

In Frankreich liegt zurzeit ein Gesetzesentwurf vor, die Nachtarbeit zwischen 9 Uhr abends und 5 Uhr morgens zu verbieten; doch sollen die Kommunalbehörden ermächtigt sein, nach Anhörung der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Zeiten großer Hitze die Nachtarbeit ausnahmsweise wieder zuzulassen.

Bei uns in Deutschland befällt den Philister ein geheimes Grauen bei dem Gedanken, zum Morgenkaffee keine frischen Semmeln zu haben. Die Zeit wird auch darüber hinweggehen, und die deutsche Gesetzgebung wird schließlich ebenfalls nicht umhin können, die Nachtarbeit im Bäckergewerbe zu verbieten. Bei einigermaßen gutem Willen ließe sich das auch sehr gut durchführen.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 12. Oktober 1909.

Wahl der Schiedsgerichtsbeisitzer. Meinungsverschiedenheiten tauchen neuerdings bei der Wahl der Schiedsgerichtsbeisitzer auf. Diese müssen in Preußen bis zum 31. Dezember d. J. durch die Ausschüsse der Landesversicherungsanstalten gewählt werden. Die Wahl der Ausschüsse selbst geht aber auch erst an diesem Tage zu Ende.

Die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz hat nun die Absicht, die Schiedsgerichtsbeisitzer schon jetzt, d. h. durch den alten Ausschuß wählen zu lassen. Andere Landesversicherungsanstalten werden vielleicht denselben Weg beschreiten. Das ist gerade nicht ungeeignet, entspricht aber keineswegs dem Willen des Gesetzgebers, der nicht die Absicht haben konnte, Leuten, die vor Ablauf ihrer Wahlperiode stehen, noch einmal für weitere fünf Jahre die Belegung der Schiedsgerichte zu überlassen.

Unsere Wahlbeauftragten werden deshalb dringend gebeten, umgehend bei den Landesversicherungsanstalten Erkundigungen über den Zeitpunkt der Schiedsgerichtsbeisitzerwahlen einzuziehen und ihnen nahezu legen, die Wahl durch den neuen Ausschuß vornehmen zu lassen. Falls trotzdem die Wahl durch den alten Ausschuß vorgehen wird, sind unsere Kandidatenvorschläge in bekannter Art zeitig einzureichen.

In Luedlinsburg ist die Lage unverändert. In dem zweitgrößten Betriebe befinden sich unsere Mitglieder im Auslande, weil die führenden Kollegen gemahregelt wurden. Die Hauptentscheidung fällt in den nächsten Tagen. Inzwischen melden

viele neue Kollegen ihre Mitgliedschaft an. Wir bitten dringend, die Sammlungen energisch fortzusetzen, damit wir ausreichend helfen können, wenn der Kampf einen größeren Umfang annehmen sollte. Für die Erhaltung des Organisationsrechts muß jeder rechtlich denkende Arbeiter eintreten. Auch die auf dem Boden der bürgerlichen Freiheit stehenden Männer außerhalb der Arbeiterchaft müssen diesen Kampf um das Koalitionsrecht wirksam unterstützen.

Zum 7. Berliner Landtagswahlkreise ist unser Verbandsvorstand Kollege Goldschmidt von den liberalen Vertrauensmännern einmütig zum Kandidaten erkoren worden. Vorher standen sich zwei Gruppen gegenüber. Die eine wollte den Stadtrat Dr. Weigert, der schon bei der vorigen Wahl kandidiert hatte, aber unterlegen war, wieder aufstellen; die andere Richtung hatte den Lehrer Kossin auf den Schild erhoben. Eine solche Doppeltandatur hätte den Wahlkreis auch diesmal wieder in die Hände der Sozialdemokratie gebracht. Das erkannten beide Teile. Die im Wahlkreise zahlreich vertretenen Beamten und Lehrer erklärten daher, ihre Kandidatur zurückziehen zu wollen und für Goldschmidt zu stimmen, wenn dieser auch von der anderen Seite akzeptiert würde. Das ist nach längerem Verhandeln auch geschehen. In seiner Sorge um das Mandat versucht nun der „Vorwärts“, unseren Kollegen Goldschmidt zu verdrängen, daß er kein Anhänger des Reichstagswahlrechts für Preußen sei. Kann man sich einen größeren Wöllönnin denken? Auch kommt er mit der weiteren Verdrängung, Goldschmidt wolle die fremden Landarbeiter verfluchen. Auch das ist Unsinn. Die Reden über die Landarbeiterfragen sind nach dem amtlichen stenographischen Bericht in den Nummern 100 und 101 des „Gewerksverein“ von 1907 zum Abdruck gekommen. Kollege Goldschmidt ist, wie das bei ihm auch selbstverständlich ist, mit allem Nachdruck für die Landarbeiter eingetreten. Der „Vorwärts“ gibt sich wirklich Mühe, den Beweis zu führen, daß er die Charakteristik verdient, die auf dem sozialdemokratischen Parteitage selbst von führenden Sozialdemokraten an diesem, von Streikbrechern redigierten Organ geübt worden ist. Denn auch die neuerlichen Angriffe in der Dienstagsnummer sind Wort für Wort unwahr.

Eine weitere Zersplitterung in der Handlungsgehilfenbewegung suchen einige mißvergnügte Elemente in Berlin herbeizuführen. Dasselbst wurde vergangene Woche ein „Demokratischer kaufmännischer Verband (Unabhängige Organisation für Handlungsgehilfen und Gehilfen für den Bereich des Deutschen Reiches)“ gegründet, dessen Leitung ein Herr Solms, ein Herr Buchholz und ein Fräulein Silbermann übernommen haben. Zur Charakteristik dieses Verbandes sei bemerkt, daß der erstgenannte Herr wegen rückständiger Beiträge aus unserem Verein der Deutschen Kaufleute ausgeschlossen worden ist und nun offenbar aus Rache ein anderes Betätigungsfeld sich suchen möchte. Die übrigen Herrschaften machen teils aus verwandtschaftlichen, teils aus persönlichen Gründen die Sache mit. Der Wunsch, die soziale Lage der Handlungsgehilfen und Gehilfen zu bessern, ist also keineswegs auszylagegebend. Es wäre auch gar zu traurig um diese Bestellt, wenn dazu erst dieser „demokratische“ Verband hätte gegründet werden müssen, in dem, wie es ausdrücklich heißt, politische und konfessionelle Bestrebungen ausgeschlossen sein sollen. Was soll da eigentlich das Wort „demokratisch“ in der Firma heißen? Logik scheint nicht gerade die starke Seite jener Handlungsgehilfenbeglückter zu sein. Wieder ein neuer Beweis, welcher Unfug mit dem Worte „demokratisch“ getrieben wird. Die wahre Demokratie kann durch solchen Mißbrauch des Wortes nur diskreditiert werden.

In dem Bericht über die Gründungsverammlung wird auch mitgeteilt, daß bereits der Generalkrat gewählt worden sei. Die Herrschaften sollen sich nur keine Umstände machen. Der unpolitische „demokratische“ Verband ist ein totgeborenes Kind und sollte sich lieber heute als morgen begraben lassen.

Arbeiterbewegung. Zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in der Edelmetallindustrie in San a sind Verhandlungen angeknüpft worden, die zu einer Vereinbarung in dem Sinne führten, daß die am 9. Oktober ablaufende Kündigung der Arbeiter aufgehoben wurde und unter Ausschluß einer Kündigungsfrist bis zum Abschluß der Einigungsverhandlungen weiter gearbeitet wird. — Der Streik in der Feuerhergeräte- und Maschinenfabrik von Kießlich in Patschkau dauert fort, da die vom Bürgermeister eingeleiteten Verhandlungen an dem Widerstande der Firma gescheitert sind. — Im

Wansfelder Streikrevier hat die Situation eine starke Verschärfung erfahren. Die Direktion der Gewerkschaft in Wansfeld will sich auf Verhandlungen mit den Arbeitervertretern nicht einlassen; nur den Arbeiteraussschuß will sie hören. Die Vergleiche sind aber darauf nicht eingegangen, sondern haben die jährohe Haltung der Direktion mit weiteren Arbeitsniederlegungen beantwortet, so daß die Zahl der Streikenden bereits über 2000 beträgt. — In Südwestdeutschland dauert die Bewegung der Holzarbeiter noch immer an. Aber auch die neuerdings vorgenommene Aussperrung der Zimmungsmeister hat sich in ganz bescheidenen Grenzen gehalten. — In der bergischen Textilindustrie droht ein schwerer Kampf auszubrechen. Der Verein der Seidenbandfabrikanten in Elberfeld will den Arbeitern einen weitlich verschlechterten Lohntarif aufrängen, wogegen sich die Arbeiter natürlich sträuben. Sie haben ihre Kündigung eingereicht, was der Verband des bergischen Industriebezirks mit der Erklärung beantwortet hat, daß, wenn die Kündigung nicht zurückgezogen wird, alle Betriebe stillgelegt werden sollen.

„Die Welt am Montag“, ein Berliner Wochenblatt, bringt in ihrer letzten Nummer einen Leitartikel des Herrn v. Gerlach, der sich mit dem Branntweinbottfott beschäftigt. Am Schlusse des Aufsatzes bemerkt der Verfasser, daß sich der Schnapsbottfott nicht auf die sozialdemokratischen Arbeiter beschränken dürfe, und ruft aus: „Wo bleiben die Christ-Dunderschen, wo die christlichen Gewerkschaften?“ Die Frage ist leicht zu beantworten, soweit sie uns betrifft. Bereits in unserer Nr. 59 vom 24. Juli d. J. brachten wir an erster Stelle einen Artikel, der die Ueberchrist trägt: Deutsche Arbeiter, trinkt keinen Fusel mehr! Das ist doch wohl eine deutliche Aufforderung zum Boykott des Branntweins. Aber wir können Herrn v. Gerlach noch mehr verraten. Dieser Artikel, der die Kunde durch einen sehr großen Teil der deutschen Presse gemacht hat, hat auch in der Redaktion der „Breslauer Volksmacht“ Beachtung gefunden, so daß sie uns aufforderte, ihr mehrere Exemplare der betreffenden Nummer des „Gewerksverein“ zu übersenden. Erst später hat dann die sozialdemokratische Presse, darunter auch die „Volksmacht“, zum Schnapsbottfott aufgefordert, und es ist sicherlich kein Zufall, daß der Antrag zum Schnapsbottfott auf dem sozialdemokratischen Parteitage gerade von Breslau ausgegangen ist. Wir sind deshalb keineswegs anmahend, wenn wir die Priorität in dieser Frage für uns in Anspruch nehmen. Wir sind vorangegangen, und die anderen folgen uns erst nach. Ehe also Herr v. Gerlach Vorwürfe gegen uns erhebt — denn ein Vorwurf liegt in seiner Frage — sollte er sich erst einmal über die Vorgänge innerhalb unserer Bewegung genau informieren.

Den Vorwurf des Tarifbruches erhebt der „Vorwärts“ gegen einige Mitglieder des Ortsvereins der Töpfer zu Berlin. Wir sind im Augenblick nicht in der Lage, die Behauptungen des sozialdemokratischen Blattes auf ihre Wahrheit hin zu prüfen. Treffen sie zu, dann könnten wir das Verhalten der Betreffenden nicht billigen, wohl aber verstehen. Es ist Tatsache, daß die Verbändler sich weigern, mit den Gewerkschaftskollegen zusammen zu arbeiten und sie von Bau zu Bau jagen. Sie müssen also versuchen, irgendwo unterzukommen, namentlich da tatsächlich auch zahlreiche Zentralverbändler unter dem Tarif arbeiten. Wenn also von einzelnen Mitgliedern unseres Ortsvereins tatsächlich derselbe Fehler begangen werden sollte, so geschieht das, weil sie der Terrorismus der Verbändler dazu zwingt und sie nicht mit ihren Frauen und Kindern hungern wollen.

Die Wahrheitsliebe des Reichstagsabgeordneten Behrens. Unter dieser Ueberchrift sendet uns der Kollege Czieslitz-Duisburg folgende Zuskchrift:

Am 19. September fand im Evangelischen Vereinshaus zu Weidrich eine öffentliche Versammlung statt, in der Herr Reichstagsabgeordneter Behrens referierte. Nach nunmehr drei Wochen fühlt sich der Herr veranlaßt, etwas über den erlittenen Reinsfall an die Öffentlichkeit zu bringen. In einem Artikel des „Volk“ vom 8. Oktober heißt es, ich hätte mich in der betreffenden Versammlung abfällig über die Weltanschauung der konfessionellen Vereine geäußert. Das ist eine Unwahrheit, auf die ich schon in der Versammlung aufmerksam gemacht habe. Ich führte nämlich damals als Diskussionsredner laut Stenogramm eines Gewerkschaftskollegen aus, es sei falsch, die Arbeiterbewegung mit dem Kampfe um die Weltanschauung zu verquiden. Die christlichen Gewerk-

schaften machten sich damit bei den Arbeitgebern nur lächerlich. Ich bezog mich hierbei auf einen Artikel von Johann Zinle im Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes, zu dem auch die „Arbeiter-Zeitung“ in ihrer Nr. 32 Stellung genommen hat. Sie druckte einige Sätze aus dem angeführten Artikel ab und bemerkte zum Schluß dazu folgendes:

„Wir können den sozialdemokratischen Gewerkschaftsblättern nicht ganz unrecht geben, wenn sie sich über diese zweifellos etwas künstliche Interpretation lustig machen. Die „Metallarbeiter-Zeitung“ sagt, des Pudels Kern sei also, wenn eine christliche Organisation in den Streit tritt, müsse man ihn als sittlich ansehen, während er unfittlich sei, wenn eine sozialistische Organisation dahinter stehe. Wie die Sache in Wahrheit steht, haben wir an früherer Stelle schon ausgiebig erläutert. Man gerät immer auf Abwege, wenn man das Christentum mit der Kampfartigkeit der heutigen Arbeiterbewegung in Verbindung bringen will. So wenig Christus Erschleicher sein sollte, so sehr hätte er sich wahrscheinlich gegen die Zumutung empürt, als Schiedsrichter in modernen Arbeitskämpfen zu fungieren.“

Soweit die „Arbeiter-Zeitung“ wörtlich. Und nur auf diesen Artikel nahm ich Bezug, als ich von dem Weltanschauungskampfe der christlichen Gewerkschaften sprach. Das werden Herrn Behrens auch die Vorstandsmitglieder des evangelischen Arbeitervereins Weidrich bestätigen, die in der Versammlung anwesend waren. Von ihnen kann sich auch Herr Behrens sagen lassen, welchen Eindruck sein Vortrag gemacht hat. Daß mit meinen Ausführungen keineswegs die konfessionellen Vereine getroffen werden sollten, geht weiter daraus hervor, daß ich erklärte, folgenden Standpunkt einzunehmen:

„Die politische Betätigung in den politischen Vereinen, die religiöse Betätigung in den konfessionellen Vereinen und die wirtschaftliche Interessenvertretung in den Berufsorganisationen! Nur die ersten beiden Gruppen sind dazu berufen, den Kampf um die Weltanschauung auszufechten.“

Aus diesen Ausführungen herauszuheben, daß ich die konfessionellen Vereine mit ihrer Weltanschauung verpöten wollte, bringt nur Herr Behrens fertig. Die ganze Handlungsweise legt wiederum Zeugnis davon ab, wie mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln versucht wird, die Gewerkschaften für verdächtig zu machen. Diesmal ist es nicht gelungen, weil ich auf Grund meiner Kenntnis dieser Herren einen Stenographen zur Seite hatte.

A. Czieslitz.

Ein neuer „Vorwärts“-Schwindel. Wenn es gilt, den Deutschen Gewerksvereinen eins auszuweisen, kommt es der sozialdemokratischen Presse auf eine Handvoll Lügen nicht an. Gelegenheit dazu gibt jetzt die Beendigung des Töpferstreiks in Königsberg i. Pr. Die „Genossen“ hatten daselbst im Dezember vorigen Jahres eine Bewegung in Szene gesetzt, die darauf hinauslief, unseren Ortsverein der Töpfer zu vernichten. Unsere Kollegen aber merkten den Braten und schlossen mit den Unternehmern einen Tarifvertrag ab, so daß die „Genossen“ in die Grube fielen, die sie uns graben wollten. Das ärgert sie natürlich, und nun suchen sie sich durch alle möglichen Schwindeleien für den Reinsfall zu rächen. Der „Vorwärts“ bringt also eine Notiz von der Beendigung des Töpferstreiks in Königsberg, in der von „einem mit den Herrschaften vereinbarten und reduzierten Meister-Tarif“ die Rede ist. Jetzt sollen die Meister das Zugeständnis gemacht haben, den alten Lohntarif der Töpfer wieder anzuerkennen und sich verpflichten haben,

die aus „Berlin“ importierten gelben Christ-Dunderschen Streikbrecher wieder zu entlassen. Es soll ihnen drei Wochen Zeit gelassen werden, bis sie sich das Reisegeld zur Rückfahrt nach Berlin erarbeitet haben. Als Streikbruchgarde hat man sie freudig willkommen geheißen; jetzt erhalten sie den — allerdings wohlverdienten — Fußtritt. Eine Warnung für alle, die geneigt sind, ihre Arbeiterrechte auf die gleiche leichtfertige Weise aus dem Spiel zu legen! Ansehend verlagert hier aber auch die Christ-Dundersche Verbandsleitung. Zur Absicherung ihrer Arbeitswilligen zum Streikbruch hatte sie für ihre Mitglieder das nötige Reisegeld übrig, jetzt aber überläßt sie die Leute ihrem Schicksal!

Soviel Worte, soviele Lügen! Wie mir auf Grund eingezogener Erkundigungen erfahren, sind die „Genossen“ in Königsberg heilfroh, daß sie mit unseren Gewerkschaftskollegen zusammen auf einem Bau arbeiten können. Gewerkschaftsvereiner sind ja tolerant genug, selbst mit unangenehmen Gegnern zusammen zu arbeiten, was man von jener Seite nicht gerade behaupten kann. Hier herrscht die Praxis, den Andersdenkenden aus der Arbeit zu verdrängen, gleichviel, ob er mit seiner Familie dem Hunger und Elend preisgegeben wird oder nicht.

Was aber die Kündigung des Tarifes anbelangt, so verhält sich die Sache so, daß der alte Lohntarif, für den jetzt auch die Verbändler arbeiten, zum 1. Oktober gekündigt worden ist. Unser Ortsverein der Töpfer aber wurde aufgefordert,

gemeinsam mit den anderen Organisationen und den Meistern an der Fertigstellung eines neuen Lohns tarifes mitzuarbeiten, der am 1. Januar in Kraft treten soll. Von einer Ausdehnung der Gewerksvereiner kann also gar keine Rede sein. Erlogenen ist ferner die Behauptung, daß die zugezogenen Berliner Kollegen binnen drei Wochen abreisen müßten. Dieselben können in Königsberg bleiben und arbeiten, so lange es ihnen gefällt. Wegen des Reisegeldes also brauchen sich die „Genossen“ keine Kopfschmerzen zu machen. Ihre Solidarität wird nicht in Anspruch genommen werden. Bedauerlich ist es nur, daß solche Konflikte wie in Königsberg überhaupt vorkommen können. Die Schuld daran trifft einzig und allein der Terrorismus und die Unduldsamkeit der „Genossen“. Noch verwerflicher als diese Eigenschaften aber ist die Kampfesweise, welche man jetzt gegen die Gewerksvereiner beliebt. Wie traurig muß es um eine Sache bestellt sein, für die nur mit so gemeinen Mitteln gekämpft werden kann!

Jedenfalls können unsere Kollegen mit dem Ausgang in Königsberg ganz zufrieden sein. Das zeigt schon die Wut der „Genossen“.

Die 393. Veranstaltung des Vereins für Volkserhaltung (die erste in dieser Saison) findet am Sonntag, den 17. Oktober, abends 7 Uhr, im Bürgerhalle des Rathauses statt. Es werden mitwirken: Frau Gertr. Leupold (Sogel (Besang)), Fräulein Sophie Molenaar (Besang), Fräulein Gertr. Menzel (Rezitation), Herr Max Schulz-Fürstenberg (Violoncello).

Gewerksvereins-Teil.

§ Berlin. Die dem Zentral-Arbeitsnachweis angehörenden Berliner Ortsvereine werden hiermit unter Bezugnahme auf das bereits verfaßte Zirkular daran erinnert, daß für die im Dezember stattfindende Generalversammlung in Aussicht genommene Anträge bis zum 25. Oktober d. J. an den Schriftführer, Kollegen Reinhold Müller, S.W. 29, Belle-Alliancestr. 28, einzureichen sind. Später eingehende Anträge können keine Berücksichtigung finden.

§ Danzig. Am 10. November finden hier die Wahlen der Beisitzer für das Gewerbegericht statt. Die Anweisungen dazu hat der Magistrat in einer Bekanntmachung bereits erlassen. Die Situation ist uns hier günstig, vorausgesetzt, daß alle Kollegen ihre Schuldigkeit tun. Der Ortsvereinsauschuß hat mit befreundeten Arbeitervereinen ein Wahlbündnis abgeschlossen, nun ist es Pflicht der Mitglieder ihrerseits, alles daran zu setzen, daß der Erfolg nicht ausbleibt. Namentlich muß eine energische Kleinarbeit beginnen. Durch Agitation von Mund zu Mund kann gerade bei diesen Wahlen sehr viel erreicht werden. Es ist nicht genügend, daß jemand bei der Wahl selbst seine Stimme abgibt; auch vorher muß jeder überzeugungstreue Kollege seine Schuldigkeit tun und möglichst viele Arbeiter auch außerhalb unserer Organisation für die Abgabe unserer Liste gewinnen. Hoffentlich fallen diese Mahnungen auf fruchtbaren Boden! Wünschenswert wäre es auch, wenn die Organe der einzelnen Gewerksvereine in obigem Sinne ihre Mitglieder zur Wahl anspornten.

§ Halle. Bei den Gewerbegerichtsahlen am 7. Oktober gelang es dem Ortsverband von 15 Arbeiterbeisitzern 2 durchzuführen. Der unähnliche Wahlmodus, daß der Wahlvorsteher jeden erscheinenden Wähler in die Urne eintragen muß, hat mit dazu beigetragen, daß viele Arbeiter ihr Wahlrecht nicht ausübten. Davon werden nach den bisherigen Erfahrungen die „Genossen“ am wenigsten betroffen; sonst wäre das Resultat für unsere Liste günstiger gewesen. Das Ergebnis der Wahl wird jedenfalls zur Folge haben, daß unsere Kollegen durch intensive Aufklärungsarbeit dagegen wirken, unsere Reihen zu stärken und dafür sorgen, daß das Ergebnis bei der nächsten Wahl ein günstigeres ist.

Verbands-Teil.

Frauen-Vergnügungskasse des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.)
Luitung über eingegangene Beiträge.
Monat September 1909.

Fabrik- und Handarbeiter: Eberbach Markt 10,71, **Großbische Verufe und Maler:** Königsplatz 0,50, **Saarbrücken 0,26.** **Kaufleute:** Nr. 3003 0,78, Klein-Berl. 0,52. **Konditionen:** Ratibor 0,60. **Wäschereibau- und W.-talarbeiter:** Krist-Berlin 7,02, Mallinich 0,25, Jordan-Berlin 2,34. **Vorstellarbeiten:** Einzelmitgl. R. 1540 0,78, 1986 1,30, Martin-Moabit 2,91. **Schiffszimmerer:** Kiel-Gaarden 0,25. **Schneider:** Sagen 0,25, **Schuhmacher und Lederarbeiter:** Hauptallee 3,12, Zeit 4,11, Einzelmitglied Bretschneider 1,98, Rehl 0,90, Schulz 2,08. **Textilarbeiter:** Forst 28,80, Guben 2,86, Einliegel 0,50. **Töpfer:** Einzelmitgl. 2855 1,04. **Summa 79,86 Mfr.**

Berlin, im Oktober 1909.

R. Klein, Hauptkassier. F. Reustedt, Haupt-Kontrollleur.

Berlin.

§ Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine NO., Greifswalderstraße 221/223. **Mittwoch, 13. Oktober.** Beginn des Vortragszyklus über allgemeine Volkswirtschaftslehre. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen dringend erforderlich. Gäste willkommen. — **Gewerksvereins-Eiertafel (S.-D.).** Jeden Donnerstag, abends 9 bis 11 Uhr, Lebungsstunde im Verbandsbau der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste sind herzl. willkommen. — **Distriktsklub Moabit.** Jeden Freitag, abds. 8½ Uhr, Sigmund b. Raden, Waldstr. 53. **Freitag, 15. Oktober.** abds. 8½ Uhr, Sigmund. Vortrag des Kollegen E. Jordan über: „Handelspolitik“. — **Wachswirtschaftlicher Distriktsklub Berlin.** Büdlerstr. 20. Sigmund jeden ersten und dritten Dienstag im Monat. — **Kaufleute IV.** Mittwoch, 13. Oktober, abends 9 Uhr im Verbandsbau, Greifswalderstr. 221/223. **Agitations-Vorlesung.** S.-D.: 1. Referent Kollege Paul Jennitz über: Die Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Handelsangestellten. 2. Diskussion. 3. Geschäftsliches. — **Wäschereibau- und Metallarbeiter II.** Montag, 18. Oktober, abends 8—10 Uhr abends, Fruchtstr. 36 a. — **Sonabend, 16. Oktober.** **Wäschereibau- u. Metallarbeiter I.** Abds. 8½ Uhr bei Melcher, Bergstr. 69. **Vortr. d. Koll. Greifswald:** Die Lebensgeschichte d. Regulator's. — **Wäschereibau- u. Metallarbeiter IV.** Abds. 8½ Uhr **Berlin.** Vortrag bei Bismarck, Büdlerstr. 61. Monatsbericht. Vortrag d. Kollegen Reustedt über: Das Wesen der Verbandsgemeinschaft. Anträge zum Arbeitsnachweis. — **Wäschereibau- und Metallarbeiter V.** Abends 8½ Uhr

Verammlung, Kottbuserstr. 6. Vortrag des Koll. Joseph: „Die gewerbliche Frauenarbeit“. — **Wäschereibau- und Metallarbeiter X.** Abds. 8½ Uhr bei Gersa, Kaiserplatz 12, Verammlung und Vortrag. S.-D.: daselbst. — **Wäschereibau- und Metallarbeiter XII.** Abends 8½ Uhr Ortsversammlung bei Daxold Berlin-r, Brunnenstraße 143 I. — **Wäschereibau- u. Metallarbeiter XIII.** Abds. 8½ Uhr Vereinsversammlung, mit Damen b. Trantow, Schönhauser Allee 65. Vortrag des Herrn Dr. Birnbaum: „Die Entstehung und Verhütung der Krebskrankheit“.

Orts- und Bezirksvereine.

Wachswirtschaftlicher (Distriktsklub). Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, abends 8½ Uhr, Distriktsabend bei Leichter, Ede Jansenmühlplatz und Zilligstraße. — **Hamburg (Distriktsklub).** Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, abends 9 Uhr bei Pastor, Kaiser Wilhelmstraße 77. — **Dresden (Distriktsklub).** Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8½ Uhr im Sanderstr. Weberstraße 28. Gäste wögl. — **Köln (Distriktsklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abds. 9 Uhr, im Restaurant „Bater Rolping“, Eilertstraße. **Hamburg (Distriktsklub).** Jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat bei Pastor, Kaiser Wilhelmstraße. — **Münster (Distriktsklub).** Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abends 8½ Uhr, im Lokal des Herrn Hafensamp, Friedrich Wilhelmstraße, Distriktsabend. — **Waldheim-Ruhr (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormitt. 10 Uhr, Vertreterführung beim Wirt Joh. Müller, Sandstraße 88. — **Stettin (Sängerchor der Gewerksvereine).** Die Lebungsstunden finden jeden Dienstag abends 8½ Uhr im Lokal Rebel, Poststr. 5, hatt. Stimmgebare Kollegen sind herzl. willkommen. — **Geisenskirchen (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat Ortsvereinsabendsveranstaltung, vormittags 10 Uhr im Verkehrslokal S. Simon, Alter Markt. — **Epremerberg (Distriktsklub).** Jeden Dienstag, abends von 9 bis 11 Uhr im Verkehrslokal „Zahnen“ Sitzung. Ortsvereinsmitglieder sind stets willkommen. — **Zittau.** Ortsvereinsabendsveranstaltung am 23. Oktober, abends 9 Uhr im „Schützenhaus“. — **Thiersee und Westhofen (Ortsverbände).** Sonntag, 17. Oktober, nachm. 2½ Uhr bei Neubaus (Gasthof zum Amtshaus, Dittenstr.) in Westhofen. Gemeindefestliche Sitzung der Ortsvereinsauschüsse und Vorstande beider Ortsverbände und Beschlussfassung über Verschmelzung der beiden Ortsverbände.

Veränderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.

Charlottenburg (Fabrik- u. Handarbeiter). August Heppner, Schriftführer, Ringendstr. 17, part. **Lübeck (Ortsverb.).** Joseph Weber, Kassierer, Hüfstr. 107 11. **Maadeburg (Ortsverb. d. Eisenbahner).** Friedrich Ring, Vorsitzender, Magd.-Budau, Schönebergstraße 24; Paul Grabow, Schriftführer, Magd.-Budau, Schönebergstr. 48; Karl Becker, Kassierer, Magd.-Sudenburg, S.-Imhofstr. 18.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Soziale Kommission von Groß-Berlin.
Donnerstag, den 14. Oktober, abends 8½ Uhr, im Wägen Saale des Verbandsbauhauses, Greifswalderstraße 221—223.

Verammlung der Ortsvereinsauschüsse und Bezirksobente.
Vortrag des Herrn Lic. Holmann-Nicolassee über: „Welche Aufgaben haben wir im Kampfe um die Jugend?“. Nach dem Vortrage Diskussion. **Die Soziale Kommission von Groß-Berlin.** J. A.: Paul Krüger, Schriftführer.

Ortsverein der Bildhauer Berlin.
Feier des 40. Stiftungsfestes
am 23. Oktober 1909, abends 8 Uhr, im Böhmischen Brauhaus, Sandberger Allee 113. Eintritt 0,50 Mfr. Karten sind zu haben beim Kollegen Dittmer, S.O., Marlannenplatz 13. Alle Ortsvereinskollegen und Freunde der Gewerksvereinsfrage sind herzlich eingeladen. Der Vorstand.

Werkermünde und Umgebung (Ortsverb.). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten Rückentloshung, Karten hierzu beim Kollegen Ganschow, Werkermünde, Ballstraße 12, und Sonnemann, Logelweg, Souffierstr. 8. **Rothenbach und Umgebung (Ortsverband).** Rückentloshung, 65 Pfg., erhalten durchreisende Gewerksvereiner beim Kollegen Gust. Pichl, Sauerwein Nr. 85, Rothenbach I, S.-L. Verbands-Verberge: Gasthof zum Klara-Schacht.

Geislingen a. St. (Ortsverb.). Durchreisende Verbandsmitglieder erhalten 50 Pfg. bei K. Sapper, Hauptstraße 48.

Danzig (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten beim Genossen K a m m e r e r Fischmarkt 10, Verpflegungskarten.

Cöln und Wülheim a. Rh. (Ortsverb.). Durchreisende erhalten Verpflegungskarten im Gewerksvereinsbureau, Severinstr. 113 I.

Göppingen (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Nachquartier und Verpflegung. Karten sind zu haben bei J. Stadler, Bahnhofstr. 18.

Thorn. Durchreisende erhalten Abendbrot, Nachlager und früh Kaffee beim Verbandskassierer W. Rowalkowski, Thorn, Heiliggeiststr. 7/9.

Essart (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten Distriktsleiterer W. H. Huhn, Böwenstraße 9.

Weißenfels a. S. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten Unterpflegungskarten beim Kollegen Fischer, Leipzigerstr. 28

Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine.
Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:
Sozialdemokratie u. Arbeiterschaft v. Dr. jur. R. Freund. Preis 40 Pfg.
Volkswirtschaftslehre von Dr. E. J. Buchs. Preis 80 Pfg.
Ruher zu Anträgen, Klagen und Beschwerdeschriften in Angelegenheit der Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 60 Pfg.
Was muß jeder Versicherte von der Arbeiterversicherung wissen? Welche Ansprüche hat der Versicherte und wie hat er seine Rechte wahrzunehmen? Preis 35 Pfg.
Die reichsgesetzliche Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung). Preis 1,50 Mfr.
Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Preis gebunden 80 Pfg.
Krankenversicherungsgesetz nebst dem Hilfskassengesetz. Preis gebunden 20 Pfg.
Arbeitskassier der Deutschen Gewerksvereine für das Jahr 1906. Preis 3 Mfr. Früher erscheinene Statistiken können ebenfalls noch zu demselben Preise bezogen werden.
Auch alle andern volkswirtschaftlichen Schriften und Gesetzbücher, wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen.
Der Bestellung bitten wir stets den Geldbetrag beizufügen, da andernfalls der Auftrag durch Nachnahme erledigt wird.
Einsendungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/223.
Das Bureau des Zentralrats.
Rudolf Klein.